

**Trägerorganisation für die Berufsprüfung für
Treuhand**

**Aufgabensammlung 2005
Zulassungsprüfung für die
Berufsprüfung für Treuhand**

Fach 801 Recht

Aufgabe 1

45 Punkte 90 Minuten

Eine Begründung für die Antwort sowie die Angabe eines Gesetzesartikels ist nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. **Wo die Angabe eines Gesetzesartikels verlangt wird, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punktezuweisung.** Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.

Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. **Wird in der Fragestellung eine Begründung verlangt, werden Antworten ohne Begründung nicht gewertet!**

Recht

Frage 1

Welche der folgenden Aussagen ist richtig, welche falsch?

- a) Die Verjährungsfrist von Forderungen des Arbeitnehmers aus Arbeitsvertrag darf vertraglich zwar erhöht aber nicht herabgesetzt werden.
- b) Das Mietverhältnis für eine Familienwohnung kann, ohne Beteiligung des Vermieters, höchstens um 4 Jahre erstreckt werden.
- c) Bei Streitigkeiten aus einem Leasingvertrag wenden die Gerichte vollumfänglich die Regeln des Mietvertrags analog an.
- d) Ein durch absichtliche Täuschung zustande gekommener Vertrag ist nichtig.
- e) Der Mietvertrag der Familienwohnung muss von Gesetzes wegen auf beide Ehepartner lauten.
- f) Zur Errichtung einer Stiftung bedarf es nicht zwingend der öffentlichen Beurkundung.
- g) Bei einer Scheidung auf gemeinsames Begehren hat von Gesetzes wegen die gegenseitige Teilung der beruflichen Vorsorge zu erfolgen.
- h) Bei einer nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma erfolgt die Betreuung auf Pfändung und nicht auf Konkurs.
- i) Solidarität unter mehreren Schuldern entsteht nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.
- j) Die Versammlung der Stockwerkeigentümer hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen.
- k) Bei der Wohnungsmiete sind die Nebenkosten auch geschuldet wenn der Vermieter diese nicht erwähnt hat und sie auch nicht im Vertrag aufgeführt sind, sofern sie in der Höhe ortsüblich sind.
- l) Jede Bürgschaftserklärung natürlicher Personen bedarf der öffentlichen Beurkundung.
- m) Die Haftung von Art. 41 OR verlangt das Vorhandensein von vier Elementen; Schaden, Widerrechtlichkeit, Verschulden und adäquate Kausalität.
- n) Die Schuldübernahme bedarf nicht der öffentlichen Beurkundung.
- o) Ab einem Umsatz von Fr. 100'000.-- im Jahr ist eine Einzelfirma ins Handelsregister einzutragen.

Frage 2

Reinhard Abegg arbeitet für die Exe AG als Geschäftsführer. Wenige Zeit später wird er an der Generalversammlung zusätzlich noch in den Verwaltungsrat gewählt. Im Rahmen seiner Tätigkeit schliesst er einen Kaufvertrag für 4 Tonnen Baurohstoffe mit der Beton AG ab. Bei der folgenden Revisorenprüfung stellt sich heraus, dass Reinhard Abegg bei diesem Kaufvertrag in die eigene Tasche gewirtschaftet hat und die Exe AG durch diesen Handel CHF 150'000.-- Verlust erlitten hat.

- a) Was für Vertragsverhältnisse sind zwischen der Exe AG und Reinhard Abegg entstanden?
- b) Zwischen wem wurde der erwähnte Kaufvertrag abgeschlossen?
- c) Was kann die Exe AG machen, um ihren Schaden zu decken? Begründen Sie Ihre Antwort.
- d) Kann Reinhard Abegg fristlos entlassen werden? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

Frage 3

Stefan möchte von der UBS Zürich ein Darlehen über CHF 100'000.--. Betreffend die dazu nötige Sicherheit hat er bereits mit seinen Freund Jürg gesprochen, welcher sich grosszügig als Bürge zur Verfügung stellen würde. Sie vereinbaren eine einfache Bürgschaft.

- a) In welcher Form muss der Bürgschaftsvertrag abgeschlossen werden? Aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen?
- b) Worauf muss im Allgemeinen beim Abschluss einer Bürgschaft geachtet werden?
- c) Ab wann kann die UBS Zürich auf Jürg zurückgreifen? Aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen?

Frage 4

Das Ehepaar Aeschlimann lebt in Sargans und ist seit 8 Jahren verheiratet. Sie haben betreffend ihre Ehe bisher noch keine Regelungen vorgenommen. Karl Aeschlimann ist ein leidenschaftlicher Spieler. Letzte Nacht ist er seiner Passion jedoch dahingehend erlegen, dass er sich im Casino von Bad Ragaz mit CHF 15'000.-- verschuldet hat.

- a) Ist das Zusammenleben des Ehepaares Aeschlimann während den ersten 8 Jahren gesetzlich geregelt und wenn ja, welchem Güterstand unterstehen sie? Aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen?
- b) Was können die Ehegatten gestützt auf das Eherecht regeln, um die Gefahr einer allfälligen Mithaftung auszuschliessen? Müssen dazu beide Ehegatten mitwirken? Begründen Sie Ihre Antwort.
- c) Welches sind die Besonderheiten der Gütergemeinschaft?

Frage 5

Giovanni Rossi übernachtete vier Nächte in Zürich im Hotel Senator. Bereits beim einchecken wusste er, dass er den dafür geschuldeten Preis nicht wird bezahlen können, da bereits mehrere Beteiligungen gegen ihn am laufen sind. Um aber sicherzugehen, dass man ihm ein Zimmer zuweisen wird und um unangenehme Fragen zu vermeiden, berichtet er dem Hotelbesitzer nebenbei, dass er in Zürich weile, um ein lukratives Geschäft mit Edelmetallen abzuschliessen. Er reist schliesslich am letzten Tag ohne Begleichung der Rechnung ab.

- a) Kommen für eine Bestrafung von Giovanni Rossi strafrechtliche Normen in Frage? Wenn ja, welche? (nur die Gesetzesartikel angeben)
- b) Welche Tatbestandsvoraussetzungen müssen für die von Ihnen unter lit. a) genannten Normen vorliegen, damit diese einschlägig sind?

Frage 6

Herr Jakob Müller ist alleiniger Aktionär, Geschäftsführer und einziger Verwaltungsrat der Modern AG mit Sitz in St. Gallen. Diese Gesellschaft handelt mit diversen Modeartikeln. Leider laufen die Geschäfte so schlecht, dass die Liquidität nicht mehr gewährleistet werden kann. Schlussendlich kann Jakob Müller das Unheil nicht mehr abwenden und die Gesellschaft ist pleite.

- a) Welche Betreibungsarten gibt es in der Schweiz?
- b) Welche dieser unter lit. a) aufgezählten Arten ist vorliegend aufgrund welcher Norm einschlägig?
- c) Angenommen ein Gericht würde feststellen, dass Jakob Müller die AG missbräuchlich zur unerlaubten Haftungsbeschränkung und zur Täuschung vorgeschoben habe (Verstoss gegen Art. 2 Abs. 2 ZGB). Könnte diesfalls Jakob Müller von den Gläubigern auch persönlich belangt werden? Begründen Sie ausführlich Ihre Antwort.

Frage 7

Armin Pfisterer möchte sein Einfamilienhaus um ein Stockwerk erhöhen. Die dazu nötigen Baubewilligungen hat er bereits eingeholt. Den Auftrag vergibt er am 18. März 2005 an eine kleine Baufirma, der Bauholz AG. Die Arbeiten werden am 22. August 2005 abgeschlossen und durch den Bauherrn, Armin Pfisterer, abgenommen und für gut befunden. Zwei Tage danach trifft die gestellte Rechnung der Bauholz AG für die ausgeführten Arbeiten über CHF 88'000.-- bei Herrn Pfisterer ein, die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Da bei der Bauholz AG am 30. September 2005 immer noch keine Zahlung eingegangen ist, kommt der Geschäftsführer der Baufirma zu ihnen und bittet Sie um Rat.

- a) Was für ein Vertrag ist zwischen Armin Pfisterer und der Bauholz AG entstanden? In welcher Bestimmung wird der Begriff dieses Vertrages definiert?
- b) Ist die Forderung, welche die Baufirma gegen Herrn Pfisterer hat, bereits fällig? Wenn ja, seit wann ist sie fällig? Begründen Sie Ihre Antwort.
- c) Was raten sie der Firma Bauholz AG betreffend das weitere Vorgehen? Erläutern sie die einzelnen Schritte und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an. Antworten ohne Angabe der gesetzlichen Bestimmungen werden nicht bewertet.

Frage 8

Die Sanitärfirma Saniklemp AG wurde von Astrid Elmiger beauftragt ihr Badezimmer komplett zu renovieren und mit neuen Komponenten auszustatten. Als der Arbeiter Peter Bigger die notwendigen Schweissarbeiten ausführt, fängt der Vorhang des Badezimmerfensters wegen Unachtsamkeiten des Arbeiters Feuer. Durch die geistesgegenwärtige Reaktion von Peter Bigger kann das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden. Dennoch beträgt der Sachschaden CHF 8'000.--.

- a) Was für ein Vertrag ist zwischen Astrid Elmiger und der Sanitärfirma Saniklemp entstanden?
- b) Gegen wen kann Astrid Elmiger aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen vorgehen um den Schaden zu decken?
- c) Wie würde die Antwort zur Frage b) lauten, wenn es sich beim der Firma Saniklemp um eine Einzelfirma handeln würde, welche vom Einzelkaufmann Sven Felski betrieben würde und er es war, welcher die Vorhänge während den Arbeiten in Brand gesteckt hat. Auf welche Gesetzesbestimmungen stützen Sie sich ab?

Frage 9

Samuel Egg kommt zu Ihnen und äussert den Wunsch eine Firma zu Gründen. Gemeinsam mit drei Freunden (Roger Balzli, Jürgen Sigwart und Arthur Engi) möchte er in der Region den Erlebnissport River-Rafting für Touristen und Einheimische anbieten. Er erwähnt, dass sie dies bisher bereits hobbymässig betrieben hätten und deshalb auch schon über 2 Schlauchboote und 20 Schwimmwesten im Wert von CHF 3'000.-- verfügen würden. Dieses Material sei seinerzeit von ihm und Roger Balzli bezahlt worden.

Da die vier Freunde nun ihr Hobby zum Geschäft machen möchten, wollen sie ihr Unternehmen in eine geeignete Rechtsform einfassen. Da die vier Freunde noch sehr jung sind, wird es ihnen jedoch nicht möglich sein, grosse finanzielle Mittel dafür aufzuwenden.

Was raten sie Samuel Egg? (Begründen Sie ausführlich Ihre Antwort)

Frage 10

Erich ist mit Claudia verheiratet, mit welcher er eine Tochter (Sandra) hat. Seit drei Jahren lebt Erich von seiner Frau getrennt und lebt mit seiner neuen Partnerin Michelle zusammen, mit welcher er zwei Söhne (Gino und Mario) hat. Michelle wurde vor fünf Jahren von ihrem Ehemann geschieden. Aus der Ehe ist die Tochter Silvia entsprungen. Die Eltern von Erich (Hans und Elisabeth) sind beide noch am Leben. Gestern ist Erich bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

- a) Zählen Sie auf, welche Personen Erbenstellung haben. Nur die Namen aufzählen.
- b) Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?
- c) Wie gross wäre die testamentarisch maximal mögliche Begünstigung (in Bruchform) von Michelle?
- d) Auf welche Arten hätte sich die maximale Begünstigung von Frage c) bewerkstelligen lassen? Aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen?

Frage 11

Frau Michelle Platini hat sich entschlossen ein eigenes Unternehmen zu gründen. Den Geschäftsplan hat sie bereits erstellt. Sie will sich auf den Import und den Vertrieb von Kosmetika aus den EU-Beitrittsländer spezialisieren. Als Rechtsform kommt für sie ausschliesslich die Aktiengesellschaft in Frage. Offen ist noch die Firma.

- a) Geben Sie ihr einen Vorschlag für ihre Firma.
- b) Angenommen Michelle kann das Geld für die Gründung der AG nicht aufbringen und will lieber eine Einzelfirma gründen. Welche Firma würden Sie ihr dann vorschlagen?

Frage 12

Marisa Müller hat bereits am 26. April 2005 einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit der InvestHolding AG unterzeichnet. Die Stelle sollte sie am 1. September 2005 antreten, war dann aber krank. Erst am 10. September 2005 konnte Marisa Müller ihre neue Stelle antreten.

Bekommt Marisa Müller für die Zeit vom 1. September 2005 bis zum 9. September 2005 trotzdem Lohn? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

Frage 13

Giuseppe Corleone ist in einer Kaderposition für die Fiducia AG in Luzern tätig. Im Handelsregister ist er als Direktor mit einer Zeichnungsberechtigung zu zweien eingetragen. Im internen Personalhandbuch wird festgehalten, dass Direktoren Verpflichtungen und Verträge bis zu einer Summe von Fr. 30'000.-- eingehen können. Für Verpflichtungen und Geschäfte, welche Fr. 30'000.- übersteigen, muss jeweils der Verwaltungsrat zustimmen.

Letzten Monat erschien Giuseppe Corleone zum wiederholten Male angetrunken zur Arbeit, weshalb sein Vorgesetzter das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst hat. Am darauf folgenden Tag ist Giuseppe Corleone immer noch ausser sich wegen der Kündigung und will seinem nunmehr ehemaligen Arbeitgeber schaden. Er geht zur nächstgelegenen Maserati-Garage in Zug und kauft einen „Geschäftswagen“ im Wert von Fr. 90'000.-- im Namen der Fiducia AG. Heute trifft bei der Fiducia AG die Rechnung für den „Geschäftswagen“ ein. Der Nachfolger von Giuseppe Corleone kommt nun zu Ihnen und will wissen, ob er richtig geht in der Annahme, dass die Fiducia AG die Rechnung nicht zu begleichen hat. Einerseits sei Giuseppe Corleone nur zur Unterschrift zu zweien berechtigt gewesen und andererseits sei aus dem Personalhandbuch klar ersichtlich, dass dieses Geschäft vom Verwaltungsrat hätte abgesegnet werden sollen.

Wie beurteilen Sie diese Argumentation? Begründen Sie Ihre Antwort.

Fach 802 Personaladministration

Aufgabe 2

45 Punkte 90 Minuten

Rund ums Auto AG**Ausgangslage**

Herr Daimler (Alleinaktionär der "Rund ums Auto AG") wurde bis anhin treuhänderisch von seinem Bruder (Ausbildung als kaufmännischer Angestellter), welcher seine Arbeitsleistung der AG im Auftragsverhältnis zur Verfügung stellte, betreut. Er erledigte für die "Rund ums Auto AG" den Buchhaltungsabschluss und die Steuererklärungen. Alle weiteren administrativen Arbeiten erledigt eine Teilzeitangestellte bzw. Herr Daimler selber. Bei der Gründung der Firma vor 10 Jahren waren die Verhältnisse noch übersichtlich: Herr Daimler und ein Angestellter. Die Firma ist kontinuierlich gewachsen (neues Gebäude, neue Betriebszweige: Tankstelle, Tankstellenshop, Waschanlage, Reifenhandel). Der Bruder von Herrn Daimler ist den neuen Anforderungen nicht gewachsen. Herr Daimler gelangt deshalb an Sie. Die heutigen Verhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Garagenbetrieb:

Mitarbeiter	Funktion	Stellenprozente
Herr Daimler	Geschäftsführer	50%
Mitarbeiter 1 (MAG1)	Automechaniker/Betriebsleiter	100%
Mitarbeiter 2 (MAG2)	Automechaniker	100%
Mitarbeiter 3 (MAG3)	Automonteur	100%
Mitarbeiter 4 (MAG4)	Automonteur	100%
Mitarbeiter 5 (MAG5)	Hilfsarbeiter	100%
Mitarbeiter 6 (MAG6)	Verkauf Fahrzeuge	50%

Waschstrasse:

Mitarbeiter	Stellenprozente
Betreuung durch Mitarbeiter der Garage. Zeitaufwand pro Tag ca.	10%

Tankstellenshop/Tankstelle:

Mitarbeiter	Funktion	Stellenprozente
Herr Daimler	Geschäftsführer	30%
Mitarbeiter 1 (MAT1)	Leiterin Tankstellenshop/Tankstelle	100%
Mitarbeiter 2 (MAT2)	Verkäuferin (Stv. Leiterin)	100%
Mitarbeiter 3 - 4 (MAT3 - 4)	Verkäufer/in (Teilzeit, je 40%)	80%
Mitarbeiter 5 - 7 (MAT5 - 7)	Verkäuferinnen (Stundenlohn), zusammen	90%

Unternehmung:

Mitarbeiter	Funktion	Stellenprozente
Herr Daimler	Unternehmensführung	20%
Mitarbeiter 1 (MAU1)	Leiterin Administration/Buchhaltung	60%

Zusätzliche Informationen:

Öffnungszeiten Tankstellenshop:	- Montag bis Samstag, 6 Tage à 16 Stunden - Sonntag, 1 Tag à 14 Stunden
Zeitbedarf für Öffnung/Schliessung:	0.50 Stunden pro Tag
Tagesabrechnung:	0.50 Stunden pro Tag
Anwesenheit Herr Daimler (Besprechungen usw.):	2.00 Stunden pro Tag
Abdeckung Spitzenzeiten (Doppelbesetzung):	4.00 Stunden pro Tag

Im Tankstellenshop werden grundsätzlich Artikel des täglichen Gebrauchs sowie Lebensmittel aller Art (Frischprodukte wie Fleisch, Gemüse, Brot usw. sowie lang haltbare Lebensmittel) verkauft. Das Sortiment deckt die spezifischen Bedürfnisse von Reisenden.

Die Tankstelle bzw. der Tankstellenshop befinden sich an einem Hauptverkehrsweg mit starkem Reiseverkehr.

Fragenblock 1**Aufgabe 1.1**

Im Bereich Tankstellenshop/Tankstelle müssen immer wieder Mitarbeiter des Garagenbetriebes aushelfen. Herr Daimler hat jedoch das Gefühl, dort arbeiten genug Leute, diese seien nur nicht effizient und die Personaleinsatzplanung sei nicht richtig. Um zu überprüfen, ob wirklich genügend Personal im Bereich Tankstellenshop/Tankstelle angestellt ist, errechnen Sie die notwendigen Stellenprozentage. Hierzu erhalten Sie folgende Angaben:

- Es ist mit dem minimalen gesetzlichen Ferienanspruch für Arbeitnehmer über dem 20. Alterjahr zu rechnen.
- 9 Feiertage p.a.
- 9 Tage Fehlzeiten (Krankheit/Militär usw.) p.a. pro 100 Stellenprozent.
- Wöchentliche Arbeitszeit: 42.50 Stunden

Fragen:

- Errechnen Sie die Stellenprozentage.
- Zu welchem Schluss kommen Sie?
- Nennen Sie den/die Gesetzesartikel betreffend des Ferienanspruches.

Aufgabe 1.2

Durch die höhere Anzahl Mitarbeiter ergeben sich immer wieder Personalwechsel. Es hat sich gezeigt, dass für Neueinstellungen ein Stellenbeschrieb vielfach hilfreich gewesen wäre.

Frage:

- Was sollte ein Stellenbeschrieb beinhalten? Strukturieren Sie Ihre Antwort, in dem Sie drei Hauptbestandteile und zu diesen je maximal fünf Unterbegriffe nennen. Ihre Antwort soll allgemein gefasst sein und nicht spezifisch für die "Rund ums Auto AG" erstellt werden.

Aufgabe 1.3

Erklären Sie die Begriffe

- a) Aufbauorganisation
- b) Ablauforganisation

Aufgabe 1.4

Nennen Sie je 3 Instrumente der

- a) Aufbauorganisation
- b) Ablauforganisation

Aufgabe 1.5

- 1.5.1 a) Wie/Wofür könnte ein Balkendiagramm im Bereich Personal für den Betriebsteil Tankstellenshop/Tankstelle hilfreich sein? Nennen Sie zwei Einsatzmöglichkeiten.
b) Welcher Nutzen könnte sich daraus (siehe a) ergeben? Nennen Sie zwei Nutzen.
- 1.5.2 a) Wie könnte ein solches Balkendiagramm gestaltet werden? Verlangt ist eine rudimentäre Zeichnung und Beschriftung sowie 2 Mustereinträge im Diagramm.
- 1.5.3 a) Wo werden andernorts/in anderen Branchen häufig Balkendiagramme eingesetzt?

Aufgabe 1.6

Bilden Sie die heutige Struktur der "Rund ums Auto AG" in einem vertikalen Organigramm ab.

Fragenblock 2**Aufgabe 2.1 (1. Teil)**

Sie sind mit der Erstellung der Lohnabrechnung von Herrn Daimler ("Rund ums Auto AG") beauftragt. Für die Lohnabrechnung von Herrn Daimler erhalten Sie die nachfolgenden Angaben 2.1.1 bis 2.1.10, aus welchen sich die entsprechenden Fragen ergeben.

- 2.1.1 Der ordentliche monatliche Bruttolohn betrug CHF 9'500.00 und wurde zwölf Mal ausbezahlt.

Frage: a) Aufgrund welcher Gesetzesartikel ist dieser Bruttolohn AHV-pflichtig?

- 2.1.2 Herr Daimler erhält Ende Jahr jeweils aufgrund des Geschäftsabschlusses der "Rund ums Auto AG" einen Bonus. Dieser betrug dieses Jahr CHF 40'000.00 brutto.

Fragen: a) Ist der Bonus AHV-pflichtig? Aufgrund welcher Gesetzesartikel?
b) Wie lautet die Regelung für den Eintrag dieses Bonus im neuen Lohnausweis?

2.1.3 Herr Daimler benutzt regelmässig ein Geschäftsfahrzeug. Der Bezugspreis der zum Verkauf bestimmten Fahrzeuge beträgt im entsprechenden Geschäftsjahr CHF 750'000.00 inkl. 7.6% MWSt. Total waren 30 Fahrzeuge zum Verkauf bestimmt. Ein privates Fahrzeug besitzt Herr Daimler nicht.

- Fragen: a) Hat die Benützung der/des Geschäftsfahrzeuge/s durch Herrn Daimler Auswirkungen auf die Lohnabrechnung? Wenn ja, beziffern und begründen Sie diese Folgen. Verwenden Sie die Grundsätze des neuen Lohnausweises. Es sind keine Gesetzesartikel gefragt.
- b) Haben die allfälligen Auswirkungen auf die Lohnabrechnung auch Auswirkungen AHV-Pflicht? Aufgrund welcher Gesetzesartikel?

2.1.4 Aus dem Tankstellenshop bezog Herr Daimler im entsprechenden Geschäftsjahr Naturalleistungen zum Verkaufspreis von CHF 100.00 (inkl. MWSt) pro Monat. Bis dato wurden diese Bezüge nicht deklariert.

- Frage: a) Ist eine Deklaration dieser Naturalleistungen notwendig. Aufgrund welcher Gesetzesartikel? Beziehen Sie Ihre Antwort auf die AHV-Abgabe-Pflicht.

2.1.5 Der AHV-Ausgleichskasse sind gesamthaft Arbeitnehmerbeiträge von 6.05% durch den Arbeitgeber zu überweisen. Der Anteil für die Invalidenversicherung beträgt 0.70%.

- Frage: a) Wie setzt sich der Lohnabzug Abzug von 6.05% zusammen?

2.1.6 Herr Daimler ist 57 Jahre alt. Die "Rund ums Auto AG" hat nur das BVG-Obligatorium versichert. Die Risikoprämie beträgt total 8%. Der Arbeitgeber übernimmt von den Beiträgen das gesetzliche Minimum.

- Fragen: a) Sind im Bereich BVG ausser der Risikoprämie noch weitere BVG-Abzüge notwendig? Wenn ja, wie hoch ist der zusätzliche Abzug (total). Begründen Sie Ihre Antwort mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.
- b) Wie hoch (Verhältniszahl) ist gemäss BVG der Arbeitnehmeranteil an der BVG-Prämie? Begründen Sie Ihre Antwort mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.
- c) Wie hoch ist der prozentuale Arbeitnehmeranteil im vorliegenden Fall?
- d) Von welchem Lohn ist der Arbeitnehmeranteil im vorliegenden Fall zu berechnen. Es sind nur die Gesetzesartikel gefragt.
- e) Berechnen Sie die Basis für den Lohnabzug. Wie nennt sich diese Basis?

2.1.7 Die Prämie für die Krankentaggeldversicherung beträgt 0.6% (Anteil Arbeitnehmer). Basis für Prämienberechnung ist der massgebende Lohn für die Arbeitslosenversicherung (ALV).

- Frage: a) Wie hoch ist der massgebende ALV-Lohn? Begründen Sie Ihre Antwort mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.

2.1.8 Die Prämie für die Betriebsunfallversicherung beträgt 1.30%. Die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung beträgt 1.90%. Es bestehen keine Zusatzversicherungen im Bereich Unfall. Begründen Sie Ihre Antworten mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.

- Fragen: a) Wie hoch ist der Arbeitnehmeranteil an der Betriebsunfallversicherung und der Nichtbetriebsunfallversicherung?
b) Von welchem Lohn berechnet sich der Lohnabzug für die Unfallversicherung im vorliegenden Fall?

2.1.9 Herr Daimler erhält monatlich Pauschalspesen von CHF 600.00. Dieser Betrag wird durch das vom kantonalen Steueramt genehmigte Spesenreglement der Firma "Rund ums Auto AG" geregelt.

- Frage: a) Wie verhält es sich AHV-rechtlich mit diesen Spesen? Begründen Sie Ihre Antworten mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.

2.1.10 Herr Daimler hat zwei Kinder, für welche er berechtigt ist, Kinderzulagen zu beziehen. Der Ansatz pro Kind und Monat beträgt CHF 195.00.

- Frage: a) Wie verhält es sich AHV-rechtlich mit diesen Kinderzulagen? Begründen Sie Ihre Antworten mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.

Aufgabe 2.1 (2. Teil)

2.1.11 Erstellen Sie die Lohnabrechnung für Herrn Daimler. Bei der Gliederung der Lohnabrechnung sollten Sie darauf achten, wichtige Zwischentotale, wie sie beispielsweise für die Lohnsummenmeldungen an die Versicherungen benötigt werden, auszuweisen.

Fragenblock 3

Aufgabe 3.1

Berechnen Sie den prozentualen Ferienzuschlag (für Angestellte im Stundenlohn) bei einem Ferienanspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr.

Aufgabe 3.2

Für den Tankstellenshop der Firma "Rund ums Auto AG" ist eine Mitarbeiterin im Stundenlohn eingestellt worden. Mit der monatlichen Stundenlohnabrechnung sollen jeweils sämtliche Forderungen abgegolten werden. Für die Stundenlohnabrechnung stehen Ihnen folgende Angaben zur Verfügung:

- der Stundenlohn (Grundlohn) beträgt CHF 22.50
- total Arbeitsstunden im Monat Oktober: 56 Stunden
- Ferienentschädigung 13.04%
- Es ist ein Zuschlag von 8.5% für den 13. Monatslohn vereinbart.
- Von den 56 Arbeitsstunden wurden 6 Stunden als Nachtarbeit im Sinne des ArG geleistet. Bei dieser regelmässigen Nachtarbeit handelt es sich jeweils um höchstens eine Randstunde.

Fragen:

- a) Benötigt die Firma "Rund ums Auto AG" eine Bewilligung für die Nachtarbeit? Begründen Sie Ihre Antwort mit Gesetzesartikeln und Kurzkomentaren.
- b) Welche finanziellen Folgen hat die Nachtarbeit? Begründen Sie Ihre Antwort mit Gesetzesartikeln und einem Kurzkomentar.
- c) Worauf ist der eventuelle Zuschlag für Nachtarbeit zu bemessen?
- d) Berechnen Sie den Bruttolohn für den Monat Oktober aufgrund der oben genannten Angaben.

Aufgabe 3.3

Die per 1. Dezember 2004 angestellte Verkaufsleiterin, Frau Superseller, welche bis anhin zu 100% angestellt war und einen Monatslohn von CHF 7'600.00 zuzüglich 13. Monatsgehalt bezog, hatte nach 40 Wochen Schwangerschaft am 8. Oktober 2005 die Niederkunft ihrer Tochter Lara. Bereits zwei Wochen (14 Kalendertage) vor der Geburt konnte sie infolge Schwangerschaftsbeschwerden nicht mehr arbeiten. Der Betrieb hat eine Krankentaggeldversicherung mit einer Wartefrist von 20 Tagen abgeschlossen. Frau Superseller ist allein erziehende Mutter und bezieht keinerlei Alimente/Unterstützung durch den Vater des Kindes. Die Prämien für den Nichtbetriebsunfall (NBU) und die Krankentaggeldversicherung (KTG) usw. wurden der Arbeitnehmerin jeweils als Lohnabzug berechnet.

Folgende Angaben stehen Ihnen zur Verfügung:

- Vergütung 13. Monatslohn jeweils im Dezember
- Abzug NBU 1.146% (Arbeitnehmeranteil)
- Abzug KTG 0.950% (Arbeitnehmeranteil)
- Abzug BVG CHF 640.00 (Arbeitnehmeranteil)
- Es sind keine schriftlichen Vereinbarungen betreffend Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit vorhanden. Es ist kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder dergleichen vorhanden.

Fragen:

- a) Nennen Sie die Bestandteile des Lohnes und dokumentieren Sie sämtliche Berechnungen mit Gesetzesartikeln.
- b) Listen Sie die Lohnabzüge auf und begründen Sie diese mit den Gesetzesartikeln. Begründen Sie auch Abzüge, die nicht getätigt werden müssen.
- c) Erstellen Sie die Lohnabrechnung für den Monat Oktober 2005.

Aufgabe 3.4

Die Mitarbeiterin (siehe 3.3) möchte 10 Wochen nach der Niederkunft wieder zu 80% arbeiten. Der Arbeitgeber wäre sehr froh darüber.

Fragen:

- a) Darf die Mitarbeiterin vor Ablauf der 14 Wochen wieder arbeiten? Begründen Sie Ihre Antwort mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.
- b) Annahme: Die Arbeit darf vor Ablauf der 14 Wochen wieder aufgenommen werden. Nach wieviel Wochen darf dies frühestens geschehen? Begründen Sie Ihre Antwort mit den entsprechenden Gesetzesartikeln.

Fach 803 Betriebliches Rechnungswesen

Aufgabe 3

45 Punkte 90 Minuten

Kostenrechnung der AUTOCLEAN

Die AUTOCLEAN AG ist ein führender Hersteller von umweltfreundlichen Reinigungsmaschinen (RM) und Poliermaschinen (PM) für Personenwagen sowie ein Händler von diversen Autolackfarben (HA).

Da keine Betriebsbuchhaltung geführt wird, fehlen dem Management wichtige Führungskennzahlen, welche nun erarbeitet werden müssen.

Die gesamte Aufgabe besteht aus vier inhaltlich zusammenhängenden Teilaufgaben, wobei die einzelnen Teilaufgaben zahlenmässig unabhängig voneinander gelöst werden können.

Produktionsprozess

Die für die beiden Maschinentypen (RM und PM) notwendigen Fertigungsteile werden in der Kostenstelle PRO (Produktion) hergestellt und anschliessend durch die Kostenstelle MON (Montage) zusammengebaut. Die fertigen Maschinen werden anschliessend direkt dem Verkauf zugeführt und fakturiert. Es gibt deshalb keinen Kostenträger für fertige Fabrikate.

Die Handelswaren (HA) werden von den Lieferanten der AUTOCLEAN direkt an die Endverbraucher geliefert. Die AUTOCLEAN verfügt jedoch für dringende Bestellungen über einen Vorrat an Handelswaren.

Aufgaben

1. Erstellen Sie auf der Basis der Finanzbuchhaltungszahlen für Januar 20_1 (erster Geschäftsmonat) eine IST-Vollkostenrechnung auf den Lösungsblättern 1 und 2.
2. Beantworten Sie die Fragen bezüglich der Abschreibungen einer Produktionsmaschine auf dem Lösungsblatt 3.
3. Lösen Sie die Kalkulationsaufgaben auf den Lösungsblättern 4 und 5.
4. Wir befinden uns im Jahr 20_3 und die AUTOCLEAN AG verfügt mittlerweile über eine ausgebaute Betriebsrechnung. Als Basis für die zu lösenden Aufgaben finden Sie auf der Seite 5 die Betriebsrechnung des ersten Geschäftshalbjahres 20_3. Berechnen Sie auf dem Lösungsblatt 6 die verlangten Kalkulationssätze für die Produkte RM und PM, welche für das Jahr 20_3 angewandt werden und erstellen Sie auf dem Lösungsblatt 7 eine Absatzerfolgsrechnung in Berichtsform für das erste Geschäftshalbjahr 20_3.

1. Vollkostenrechnung

Die Erfolgsrechnungszahlen der Finanzbuchhaltung für Januar 20_1 sind im Betriebsabrechnungsbogen auf dem Lösungsblatt 1 bereits eingetragen. Diese müssen gemäss den folgenden Angaben sachlich abgegrenzt und so verursachergerecht wie möglich auf die einzelnen Kostenträger verrechnet werden.

- Verwenden Sie für Berechnungen das Lösungsblatt 2
- Die Wertangaben verstehen sich in CHF 1'000.-
- Beträge sind auf ganze Einheiten zu runden
- Es müssen sämtliche grau schraffierten Felder ausgefüllt werden.

Sachliche Abgrenzungen (SA)

Die Primärkosten und Erlöse sind auf den Kostenstellen und Kostenträgern bereits eingetragen, es fehlen nur die Abschreibungen auf der Kostenstelle „Verwaltung“, der Handelswarenverbrauch und der Erlös auf dem Kostenträger „HA“. Die fehlenden Werte müssen auf Grund der nachfolgenden Informationen ergänzt werden.

Handelswaren	In der Berichtsperiode wurde für 200 Handelswaren eingekauft. Die Finanzbuchhaltung bewertet die Handelswarenvorräte immer zu 75%.
Abschreibungen	In der Berichtsperiode wurden 10 stille Reserven auf dem Anlagevermögen gebildet.
BÄ Fabrikate	Die Finanzbuchhaltung hat die Bestandesänderung (BÄ) bereits auf Grund einer Schätzung verbucht.
Nettoerlöse	Die Finanzbuchhaltung hat Erlösminderungen von 40 verbucht. Tatsächlich notwendig wären gemäss Erfahrung 2% der Bruttoerlöse.

Kostenstellenrechnung

MAT	Die Materialstelle ist verantwortlich für die Beschaffung des Produktionsmaterials. Der Einkauf und Verkauf von Handelswaren werden über die Verwaltung abgewickelt. Die Kosten der Materialstelle müssen im Verhältnis des Einzelmaterialverbrauchs der beiden Kostenträger verteilt werden wobei berücksichtigt werden muss, dass die Beschaffung von Material für RM im Verhältnis der Materialkosten doppelt so viel Kosten verursacht.
PRO	Verrechnung gemäss der geplanten Fertigungsstunden. Die Produktionsabteilung hat in der Berichtsperiode die Fertigungsteile für 150 Reinigungsmaschinen und 60 Poliermaschinen hergestellt. Zeitverbrauch: Für Reinigungsmaschinen total 630 h Für Poliermaschinen total 270 h
MON	Weiterverrechnung gemäss Anzahl der montierten Maschinen. Der Zeitaufwand pro Maschine ist für beide Typen identisch. Es wurden sämtliche Fertigungsteile zu fertigen Maschinen montiert.
VV	Von den Verwaltungs- und Vertriebskostenstellen werden in einem ersten Schritt den Handelswaren 45 belastet und der Rest wird auf Grund der Herstellkosten der verkauften Fabrikate verteilt.

Kostenträgerrechnung

Die Herstellkosten der verkauften Maschinen wurden bereits eingetragen. Somit müssen nur noch die Bestandesänderungen an angefangenen Arbeiten berechnet, eingetragen und bezeichnet werden.

2. Abschreibungen

Auszug aus der Anlagenbuchhaltung der AUTOCLEAN AG

Aktivierbare Anschaffungskosten	CHF	420'000.-
Geschätzte Nutzungsdauer		8 Jahre
Geschätzte Lebensdauer		10 Jahre
Voraussichtlicher Liquidationserlös	CHF	0.-

Beantworten Sie auf dem Lösungsblatt 3 die folgenden Fragen:

- Wie hoch ist die kalkulatorische Jahresabschreibung bei linearer Abschreibung?
- Für das Jahr 2 müssen folgende Fragen beantwortet werden:
 - Wie hoch ist die Jahresabschreibung der Finanzbuchhaltung bei degressiver Abschreibung im Jahr 2, wenn mit einem Abschreibungssatz von 25% vom Buchwert gerechnet wird?
 - Wie hoch ist die sachliche Abgrenzung im Jahr 2?
 - Wie viel betragen die stillen Reserven Ende Jahr 2?
- Im Verlaufe der Zeit stellt sich heraus, dass unsere anfänglichen Schätzungen nicht den Tatsachen entsprechen. Vor Abschreibung im Jahr 5 stellt sich bei einer Überprüfung heraus, dass die Lebensdauer einer solchen Maschine generell lediglich 7 Jahre beträgt.

Wie gross sind die kalkulatorischen Abschreibungen der BEBU im Jahr 5 -

- Unter dem Aspekt der Stetigkeit (Kontinuität)?
- Objektiv betrachtet (Wahrheit) ?

3. Kalkulationen mit Teilkosten

Ausgangslage

In der Zwischenzeit verfügt die AUTOCLEAN über detailliertere Informationen über die beiden Fabrikate RM und PM. Gehen Sie beim Lösen der Aufgaben von folgenden Zahlen aus:

	RM	PM	
Verkaufspreis in CHF		1'100.-	600.-
Grenzkosten in CHF		750.-	380.-
Produktionszeit in Stunden		7.0 h	4.0 h
FIXKOSTEN Total pro Jahr		CHF 850'000.-	

Aufgaben

Die Ergebnisse sind auf ganze Zahlen zu runden.

- Gemäss der Planung für nächstes Jahr wird AUTOCLEAN 1'600 Reinigungsmaschinen verkaufen. Wie viele Poliermaschinen müssen verkauft werden um einen Gesamtgewinn von CHF 40'000.- zu erzielen?
- Falls AUTOCLEAN ausschliesslich Reinigungsmaschinen verkaufen würde, könnten CHF 370'000 Fixkosten eingespart werden. Wie viele Reinigungsmaschinen müssten verkauft werden um einen Gewinn von 10% des Umsatzes zu erzielen?
- AUTOCLEAN überlegt sich, einen Vertriebspartner für Reinigungsmaschinen unter folgenden Bedingungen zu engagieren. Der Vertriebspartner garantiert eine Erhöhung der Verkaufspreise um CHF 100.-. Hierfür muss er ein neues Kundensegment ansprechen und dementsprechende Werbemittel aufwenden. Sein fixes Honorar beträgt CHF 120'000. Zusätzlich verlangt er pro verkauftes Produkt eine Provision von CHF 20.-. Ab wie vielen Produkten lohnt es sich, diesen neuen Weg einzuschlagen?

- d) Die Nachfrage nach beiden Produkten ist derart hoch, dass sich AUTOCLEAN auf ein Produkt beschränken muss. Welches Produkt soll bei einer Überbeschäftigung aus wirtschaftlichen Überlegungen verkauft werden? Begründen Sie Ihre Aussage.
- e) Wie hoch müsste der Verkaufspreis (Grenzpreis) des unter Punkt d) verdrängten Produktes angesetzt werden, damit es keine Rolle spielt, welches der Produkte verkauft wird?

4. Normalkostenrechnung

Berechnen Sie auf dem Lösungsblatt 6 aufgrund der nachfolgenden Betriebsrechnung des ersten Geschäftshalbjahres 20_3 sowie den zusätzlichen Kalkulationsvorgaben im Lösungsblatt 7 die verlangten Kalkulationssätze für die Produkte RM und PM und beantworten Sie die Zusatzfragen.

Erstellen Sie auf dem Lösungsblatt 7 eine Absatzerfolgsrechnung in Berichtsform aufgrund der nachfolgenden Betriebsrechnung mit den folgenden Zwischenergebnissen:

- Kalkulatorisches Ergebnis der Betriebsbuchhaltung
- IST-Ergebnis der Betriebsbuchhaltung
- Betriebsergebnis der Finanzbuchhaltung

Sachliche Abgrenzungen und Deckungsdifferenzen sind einzeln auszuweisen

Betriebsrechnung erstes Geschäftshalbjahr 20_3 (Beträge in CHF 1'000.-)

ARTEN-RG	
Übernahme FIBU	
N-Erl	8'315
	3'600 Einzelmat
	1'408 Handelsw
	1'220 Personalk
	150 Miete
	757 Abschreib
	1'017 Diverses
	30 BÄ
	133S

Einzelmaterial	
	3'600
	3'600

Handelswaren	
	1'408
	1'400
	8S

Personalkosten	
	1'220
	1'220

Miete	
	150
	150

Abschreibungen	
	757
	760
	3
	S

ARTEN-RG	
Diverses	
	1'017
	1'017

Bestandesänd. Fabrikate	
	30
	28
	10
	S

Nettoerlöse	
	8'320
	8'315
	5S

KOSTENTELLEN-RG	
Materialstellen	
	358
	360
	2
	S

Produktion	
	809
	800
	9S

Montage	
	997
	1'000
	3
	S

Verwaltung / Vertrieb	
	983
	987
	4
	S

KOSTENTRÄGER-RG	
RM in Arbeit	
E-Mat	2'400
MGK	192
Produktion	500
Montage	580
BÄ	28
	3'700

PM in Arbeit	
Rohm.	1'200
MGK	168
Produktion	300
Montage	420
BÄ	12
	2'100

Verkauf RM	
	3'700
	4'300 N'erlös
Verw	555
Ergebnis	45

Verkauf PM	
	2'100
	2'370 N'erlös
Verw	252
Ergebnis	18

Verkauf Handel	
Handelsw	1'400
Verw	180
Ergebnis	70
	1'650 N'erlös

Lösungsblatt 1 (Betriebsabrechnungsbogen)

<u>in CHF</u> <u>1'000.-</u>	FIBU	SA	BEB U	MAT	PRO	MON	VV	FiA* RM	Verk RM	FiA* PM	Verk PM	Verk HA
Einzelmaterial	600		600					400		200		
Handelswaren	230											
Personal	200		200	15	30	90	65					
Miete	24		24	2	7	11	4					
Abschreibungen	130			15	70	20						
Diverses	131		131	18	13	19	81					
KOSTEN	1'315			50	120	140		400		200		
Verrechnung MAT-Stelle				-50								
Verrechnung PRO-Stelle					-120							
Verrechnung MON-Stelle						-140						
HK Verkauf								-660	660	-330	330	
Verrechnung VV-Stelle												
BÄ Fabrikate	60											
Nettoerlöse	-1'460								-810		-360	
ERFOLG	-85											
(Bezeichnung)	(G)											

* FiA = Fabrikate in Arbeit

Kalkulationssätze

Kalkulations- positionen	Berechnungen	Kalkulationssätze	
		RM	PM
Materialstellen			
Produktion			
Montage			
Verwaltung und Vertrieb			

Zusatzfrage

Was könnte der Grund dafür sein, dass die beiden Produkte unterschiedliche Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkostenzuschläge aufweisen?

Zählen Sie 3 Kostenstellen auf, welche zu den Materialstellen gehören. (die ersten drei Nennungen werden berücksichtigt)

